

Grußwort am 12. Januar 2019 im Landtag von Baden-Württemberg,
gehalten von Susanne Asche, 2. Vorsitzende des Vereins Frauen &
Geschichte Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidenten, sehr geehrte Damen und
Herren Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Vertreterinnen des
Landesfrauenrates, sehr geehrte Herren und Damen, liebe Anwesende,

„Die Geschichte aller Zeiten, und die heutige ganz besonders lehrt: dass
diejenigen auch vergessen wurden, die an sich selbst zu denken
vergaßen.“ Mit diesen Worten begründete 1848 Luise Otto die
Notwendigkeit, für die Rechte der Frauen einzutreten. Und sie
begründete dies mit Blick auf die Geschichte.

Mit Blick auf die Historie die Gegenwart zu beobachten und zu befragen,
ist das zentrale Anliegen von Frauen & Geschichte Baden-Württemberg.

Es ist mir eine große Freude und Ehre, hier heute für die Vereinigung
Frauen & Geschichte Baden-Württemberg sprechen zu dürfen.

Wer sind wir?

Uns gibt es seit 1994, wir sind ein Zusammenschluss von historisch
arbeitenden Frauen, wir sind tätig in Archiven, Universitäten, Schulen,
Museen, Verwaltungen, historischen Vereinen usw. Wir veranstalten
regelmäßig Tagungen, deren Ergebnisse publiziert werden und melden
uns zu Wort, wenn es um die Geschlechtergerechtigkeit geht in Bildung,
Politik, Gesellschaft und Forschung. Immer wieder greifen wir mit Blick
auf aktuelle Entwicklungen historische Fragestellungen auf, die es
ermöglichen, die gegenwärtigen Herausforderungen vor dem
Hintergrund der Geschichte zu befragen und auch zu erkennen.

So widmete sich unsere letzten Tagung 2017 dem Thema „Antifeminismus und Antisemitismus“. Ein Zusammenhang, der uns derzeit ja wieder beschäftigt und auch bekümmert. Antisemitische und antifeministische Positionen gehen häufig Hand in Hand, wenn der Antifeminismus gewinnt, steht sehr oft auch der Antisemitismus im Raum. Gerade die deutsche Geschichte ist davon zeitweise sehr geprägt gewesen und es führte letztlich in die Katastrophe des 20. Jahrhunderts. Andere Themen waren „Frauen und Nation“, „Frauen und Migration“, „Frauen und Geld“, „Frauen und Religion“ usw. Alle diese Themen ermöglichen, aus historischer Perspektive Forderungen und Positionen für die Gegenwart zu erarbeiten und zu formulieren.

Dabei geht es uns um zweierlei:

zum einen soll die Geschichte der Frauen und damit die Geschlechtergeschichte erforscht und bekannt gemacht werden. Es geht um Handlungsspielräume für Frauen, um Gewinnerinnen und Verliererinnen gesellschaftlicher Prozesse.

So zeigten wir bei der Tagung über Frauen und Migration und in der sich daran anschließenden Publikation „Femina migrans“, welche Rolle Frauen in den historischen Migrationsprozessen gespielt haben, immer vor Augen habend, dass auch gegenwärtig Migration weltweit ein Geschlechterthema ist .

Zum anderen gehen wir davon aus, dass ein Wissen über die eigene Geschichte, über die Beiträge, Erfolge und Niederlagen von Frauen aller gesellschaftlichen Schichten in den historischen Prozessen die Grundlage für politische Forderungen und für ein allgemeines Selbstbewusstsein schafft.

Indem wir an Vorläuferinnen erinnern, indem wir historische Machtverhältnisse analysieren, indem wir vergessene Frauen wieder in

Erinnerung rufen, tragen wir bei zu einer selbstbewussten Erinnerungskultur.

Seit unserer Gründung ist viel geschafft und geschehen, aber die Geschichte lehrt auch, dass Rechte und Handlungsspielräume immer wieder erstritten und verteidigt werden müssen. Fast schon fassungslos starren wir auf die Geschehnisse im Weißen Haus und in Brasilien, wo dezidierte Rassisten und Sexisten regieren, blicken wir auf Orban in Ungarn, der die Genderforschung verbietet.

Dagegen gilt es Bündnisse zu schließen.

Wir von Frauen & Geschichte Baden-Württemberg kooperieren mit allen wichtigen historisch arbeitenden Institutionen im Land und waren auch prägend im Koordinierungsausschuss und Lenkungskreis für das landesweite Projekt „100 Jahre Frauenwahlrecht“ tätig.

Es ist großartig, dass das Sozialministerium dies alles finanziell und personell unterstützt. So werden wir 2019 überall im Land Veranstaltungen, Ausstellungen und Vorträge haben zum Frauenwahlrecht. Am vergangenen Samstag fand z. B. eine kleine Feierstunde mit der Bundesjustizministerin und mit der Eröffnung einer Ausstellung in Karlsruhe statt, womit wir daran erinnerten, dass am 5. Januar 1919 erstmals in Deutschland Frauen wählten und gewählt werden durften. Der Zufall wollte es, dass es die Badnerinnen waren, die als erste an die Wahlurnen treten durften, um die badische Verfassunggebende Versammlung zu wählen.

Für den 19. Januar ruft der Katholische Frauenbund dazu auf, dass alle Frauen einen Hut tragen sollen als Zeichen, dass sie vor den ersten Parlamentarierinnen, die 1919 alle einen Hut trugen, den Hut ziehen.

Das diesjährige Vorhaben steht für Frauen & Geschichte Baden-Württemberg in einer Tradition:

Vor 20 Jahren war es Frauen & Geschichte Baden-Württemberg, die die Initiative ergriffen, im Bundestag eine Feierstunde aus Anlass des 50jährigen Jubiläums des Grundgesetzes durchzuführen, die von allen weiblichen Abgeordneten aller damals im Bundestag vertretenen Parteien getragen wurde. Es ging um Art 3 des GG, der 1949 erstmals in der deutschen Geschichte Frauen die volle gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung mit Verfassungsrang zusprach. Dieser Feierstunde schloss sich dann ein großer bundesweiter Kongress in Karlsruhe an. Schon damals war Prof. Dr. Sylvia Schraut eine der Motorinnen für dieses große Projekt.

Auch unsere heutige Veranstaltung geht letztlich auf Ihre Initiative zurück, an der viele von Frauen & Geschichte beteiligt waren.

Sehr schnell gewannen wir den Landesfrauenrat und mit ihm zusammen den Landtag. Dafür danke ich im Namen von Frauen & Geschichte sehr, denn es ist immer eine große Anstrengung, parteienübergreifend ein Parlamentsforum für die Rechte und Anliegen der Frauen zu schaffen.

Das ist derzeit bei uns notwendiger und wichtiger als seit langem, denn erneut erheben sich Stimmen, die die Bemühungen um volle Gleichstellung und Gleichberechtigung aller Menschen infrage stellen. Gegen die jedem Individuum zustehenden Menschenrechte und damit gegen Art 1 unseren Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ werden Identitäten konstruiert, die Individuen zu Gruppen zusammenfassen, denen man Rechte absprechen möchte.

Mit den unsinnigsten Begründungen werden Gender-Forschung und Gleichstellungspolitik angegriffen - als gäbe es das nicht, den Gender-Pay-Day Gap und den Gender Care Gap. Immer noch ist der Anteil von Frauen in den Parlamenten weit entfernt von 50 %. Manche Regierungen und manche Kommunen leisten es sich bis heute, ohne

Frauen auf Ministerposten und Bürgermeisterbänken auszukommen. In den hohen Wirtschaftsetagen sind Frauen eine verschwindende Minderheit. Alleinerziehende Frauen sind massiv von Armut bedroht usw. usw. Und doch gibt es Stimmen in den Parlamenten, in den Medien, die diese Tatsachen negieren oder unter Hinweis auf die Biologie und meinetwegen auch Mütterlichkeit die Sinnhaftigkeit von Gleichstellungspolitik ablehnen.

Ein Blick in die Geschichte hilft in solchen Zeiten, wieder aufkommende Gefahren zu erkennen. Ein Tag wie heute im Baden-Württembergischen Landtag, an dem wir die politische Gleichberechtigung von vor 100 Jahren zum Anlass nehmen, über die Gegenwart und die Herausforderungen der Zukunft miteinander zu diskutieren und Forderungen zu formulieren, soll wie ein Statement und eine Übereinkunft sein: Frauenrechte sind Menschenrechte, Frauenwahlrecht ist die Pflicht zu wählen und die Ermutigung, sich wählen zu lassen.

Denn sie hat bis heute recht, Luise Otto: „Die Geschichte aller Zeiten, und die heutige ganz besonders, lehrt: dass diejenigen auch vergessen wurden, welche an sich selbst zu denken vergaßen.“

Heute denken wir an uns und an unsere Geschichte. Und der heutige Tage könnte auch unter dem Motto stehen, das Luise Otto ihrer Frauenzeitung gab: „Dem Reich der Freiheit werb ich Bürgerinnen.“